

Maßnahmen für die Wiederaufnahme von Verkehr (Stand: 6.4.2020)

Für den Zeitpunkt, zu dem es zu einer erfolgreichen Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus kommt, wird es darum gehen, die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder in Gang zu setzen. Angesichts der strukturellen Bedeutung von Mobilität wird die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Tätigkeiten unmittelbar mit der schrittweisen Normalisierung des gesamten Verkehrs Hand in Hand gehen müssen. Die Verkehrsunternehmen werden ihr verantwortungsbewusstes Handeln während der Corona-Krise auch bei der schrittweisen Normalisierung des Verkehrs realisieren und mit dem Schutz der Kunden und der eigenen Beschäftigten auch zur gesamtgesellschaftlichen Sicherheit beitragen.

- Für alle Verkehrsträger (das öffentliche Transportwesen insgesamt) wird bei der Normalisierung des Verkehrs ein schrittweises Vorgehen zielführend sein.
- Dieses schrittweise Vorgehen wird im Interesse des Gesundheitsschutzes für eine zu definierende Wiederaufnahmephase noch Sondermaßnahmen der gesundheitlichen Vorsicht erfordern.
- Wichtig dabei ist, dass der Zeitraum einer solchen Wiederaufnahmephase, d.h. insbesondere wie lange eine solche Phase dauern soll, klar definiert ist.
- Die Wiederaufnahmephase könnte zunächst für einen Zeitraum von sechs Wochen festgelegt werden. Als Orientierungspunkt sollen auch die „Leitlinien der Bundesregierung“ und eine Gleichbehandlung der öffentlichen Verkehrsträger dienen.
- Wichtige Elemente der Gesundheitsvorsorge in der Wiederaufnahmephase bestehen für alle Verkehrsträger in folgenden Bereichen:
 - a) Identifizierung von Personen damit ggf. unverzüglich Quarantäne- und Gesundheitsmaßnahmen eingeleitet werden können;
 - b) Versorgung mit sauberer Luft im Transportmittel;
 - c) Umgang mit Infektionsfällen;
 - d) Abstandhalten und weitere Hygienemaßnahmen.

Maßnahmen in der Wiederaufnahmephase für den Bereich Luftverkehr

Die Maßnahmen sollten weitgehend europäisch – und wo möglich international - abgestimmt erfolgen. In einzelnen Bereichen kann zur Erleichterung der Abläufe in der Wiederaufnahmephase auch ein Verfahren der gegenseitigen Anerkennung von Maßnahmen zielführend sein.

a) Identifizierung von Personen:

Hierbei ist das System des Luftverkehrs besonders zuverlässig, da zu jeder Zeit Kenntnis über die fliegenden Personen bestehen (Passagierdatenerfassung) und ihre Identifizierung bis in die Flugzeuge (Sitzplatzzuordnung) sichergestellt ist. Es ist Aufgabe der Behörden festzulegen, welche Daten an welche behördlichen Stellen weiterzuleiten sind. Hierbei sollten risikobasierte (e.g. Referenz auf RKI-Risikogebiete, Berücksichtigung von Maßnahmen am Abflughafen) zeitlich befristete und international harmonisierte Verfahren zum Tragen kommen.

b) Versorgung mit sauberer Luft im Transportmittel:

Das Risiko, sich über die Kabinenluft anzustecken, ist besonders gering. Sie ist frisch bzw. wird mittels Partikelfiltern wie in einem klinischen OP von Staub, Viren, Bakterien und Pilzen gereinigt. Außerdem wird sie von oben nach unten geführt, so dass es keine horizontalen Ströme gibt.

c) Umgang bei Verdacht von Infektionsfällen:

Für den Fall eines an Bord eines Flugzeugs festgestellten Verdachts auf eine Infektion besteht sofort die Möglichkeit sowohl eine Abstandhaltung an Bord zu veranlassen als auch mit ausreichender Zeit noch während des Fluges Maßnahmen zu veranlassen, die unmittelbar nach Landung am Flughafen erfolgen (e.g. medizinische Untersuchung unter Quarantänebedingungen). Übermittlung der Information zu Verdachtsfällen per „Gendec Health“ u. Speicherung dieser Daten für 30 Tage.

d) Abstandhalten und weitere Hygienemaßnahmen:

Bei der Buchung

- Bereits bei Buchung Information der potentiellen Kunden über die Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge beim Flugbetrieb an den Flughäfen und im Flugzeug.
- Der Passagier bestätigt bereits beim Online-Check-in, dass er keinen gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt, die sich auf die Gesundheit von Mitreisenden und Besetzung an Bord auswirken können/insbesondere ansteckende Krankheiten, wie Corona-Infektionen.
- Es werden ausschließlich feste Sitzplätze vergeben.

Am Abflug-Airport

- Wiederkehrende Lautsprecherdurchsagen zur Sensibilisierung der Passagiere auf einzuhaltende Vorsichts- und Schutzmaßnahmen (Social Distancing, regelmäßiges Händewaschen, Verwendung von alkoholhaltigen Handdesinfektionsmitteln).
- Wo möglich und sinnvoll Aufstellung von Piktogrammen, Hinweisschildern und Verhaltensregeln zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen, die den Eigenschutz der Passagiere erhöhen, sowie Bodenmarkierungen.
- Überwachung der empfohlenen Abstandseinhaltungen im Bereich Check-in Schalter, Self Check-in Automaten, Sitzgelegenheiten. Einsatz von Floorwalkern zur Überwachung der Regeln.
- Wo möglich und zielführend sollte ein Temperaturscreening erfolgen.
- Mitarbeiter mit engem Kunden-/Passagierkontakt sollten einen Mund-Nasen-Schutz (unter Berücksichtigung RKI-Empfehlungen) tragen. Lokale Verfahren sollten in Abstimmung mit den jeweiligen arbeitsmedizinischen Diensten die detaillierten Anforderungen festlegen. Dies sollte auf Basis einer Risiko- und Bedarfsanalyse erfolgen.

- Speziell beim Check-in:
Es soll eine möglichst hohe Anzahl von Check-In-Countern geöffnet sein
Der Passagier bestätigt beim Check-in, dass er keinen gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt, die sich auf die Gesundheit von Mitreisenden und Besetzung an Bord auswirken können. Dies gilt insbesondere für ansteckende Krankheiten, wie Corona-Infektionen.
Auf verstärkte Nutzung von Online- / Mobile- /Self-Service Prozessen hinweisen.
Regelmäßige Desinfektion und Reinigung von Self-Check-in Monitoren und Touch-Points.
Schutz am Check-in Schalter durch Plexiglasscheiben.
Führung der Warteschlange durch Absperrbänder/Sicherstellung der Mindestdistanz seitlich zu anderen PAX durch entsprechende Abstände in der Führung.
- Speziell bei der Luftsicherheitskontrolle:
Unterstützung der bundespolizeilichen Maßnahmen an den LuSi-Kontrollen.
Vermeidung langer Schlangen (ggf.unter Nutzung der Systeme der Passagierflussmessung)
Treffen von Abstandsvorkehrungen in den Warteschlangen mind. 1,5 Meter (auch seitlich).
Information durch Aufsteller, Plakate, Bodenmarkierungen.
Regelmäßige Durchsagen mit Verweis auf Verhaltensregeln.
Bereitstellung von Hand-Desinfektionsmitteln
- Speziell: Lounges und Wartebereiche:
Wiederkehrende Videoabspielung zur Sensibilisierung der Passagiere auf einzuhaltende Vorsichts- und Schutzmaßnahmen (Social Distancing, regelmäßiges Händewaschen, Verwendung von Handdesinfektionsmitteln).
Teilweises Entfernen / Blockieren von Sitzgelegenheiten.
- Hinweise, dass mit Ausnahme von zusammen Reisenden nur jeder zweite Stuhl im Warteraum besetzt werden darf.
Einsatz von Floorwalkern in Wartebereichen zur Überwachung der Abstandsregeln.
- Speziell: Ausreisekontrolle
Schutz am Schalter durch Plexiglasscheiben.
Treffen von Vorkehrungen für Mindestabstand in den Warteschlangen von 1,5 m.
Aufstellung bzw. Anbringung von Piktogrammen, Hinweisschildern und Bodenmarkierungen.

Beim Boarding & während des Fluges

- Beim Boarding auf Abstandsregeln mit Durchsagen hinweisen und regelmäßige Desinfektion der Geräte.
- Soweit möglich Abstandhalten durch verzögerten Gateentrance (Social Distancing).
- Beim Boarding, im Flugzeug für die Dauer des Fluges und beim Aussteigen darauf achten, dass jeder Fluggast eine Schutzmaske trägt. Es besteht eine entsprechende Verpflichtung des Passagiers, eine Schutzmaske mitzuführen und aufzusetzen.

Nach dem Flug

- Generell die Maßnahmen am Transit- bzw. Ankunft-Airport wie auch am Abflug-Airport
- Speziell: Deboarding/Verlangsamung des Deboardingsprozesses um Abstandhaltung zu erleichtern (auch an den Kofferbändern).
- Bei Bus-Boarding Einsatz von mehr Bussen, so dass Abstandhalten der Passagiere an Bord des Busses möglich ist.
- Speziell: Einreisekontrolle
Analog zu den Inhalten von Einreise, Check-In und SiKo
- Speziell: Lost&Found
Regelmäßige Ansagen, Markierung für Abstandhaltung und Desinfektionsspender
Speziell: Arrivalbereich
Abstandhaltung: Anzeigen, Ansagen und Desinfektionsmittel verfügbar analog Eingangsbereich.